



Jahrgang 2023 / Nr. 56 vom 17. August 2023

**212. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

**212. Verordnung des Studiendirektors:
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

Verordnung des Studiendirektors

Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

VERSION 01

Gültig ab Tag der Veröffentlichung
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc
Studiendirektor



Inhaltsverzeichnis

§ 1. Zielsetzung	2
§ 2. Hintergrund.....	2
§ 3. Verfahrensablauf	2
§ 4. Anerkennbare Leistungen von ARGE.....	3
§ 5. Anerkennbare Leistungen von ROK.....	4
§ 6. Sprachregelung	5
§ 7. Mitgeltende Unterlagen.....	5
§ 8. Begriffe und Abkürzungen.....	5
§ 9. Änderungsverzeichnis und Kontakt	6
§ 10. Änderungsverfolgung	6

§ 1. Zielsetzung

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), Studienkennzahl UM 988 049, zu ermöglichen.

§ 2. Hintergrund

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) dient dem Ziel, Studierende durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und praxisbezogenen Interventionstechniken andererseits auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lebens- und Sozialberater_innen vorzubereiten.

Die ARGE Erziehungsberatung und Fortbildung GmbH, kurz ARGE, ist eine außerhochschulische Bildungseinrichtung und ZertifizierungsinhaberIn eines Lehrgangs für Lebens- und Sozialberatung. Die ARGE bietet Fortbildungen für Pädagog_innen, Sozialpädagog_innen und Mitarbeiter_innen sonderpädagogischer Einrichtungen, Kindergartenpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen, Erziehungswissenschaftler_innen, Psychotherapeut_innen an.

Die René Otto Knor GmbH, kurz ROK, ist eine österreichische Bildungseinrichtung für humanistische Bildung und beratende Berufe. ROK bietet neben zahlreichen Berufs- und Fortbildungen auch den WKO-zertifizierten Lehrgang "Lebens- und Sozialberatung" an. Schwerpunktmäßig bietet ROK Lehrgänge in Österreich an, kann aber zunehmende Internationalisierung in den USA und Europa verzeichnen.

§ 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) hat der_die Bewerber_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen. Werden

die Nachweise nicht im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorgelegt, sind diese bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der_ die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_ einer unter § 2 genannten Anbieter_ in der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss (pruefungen@donau-uni.ac.at), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudium erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

§ 4. Anerkennbare Leistungen von ARGE

Folgende Leistungen, die bei ARGE positiv absolviert worden sind, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

ARGE		UWK		
Modul	Kurs	Modul	Kurs	ECTS
III	Grundlagen und Verlauf von Krisen	III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5
III	Psychosoziale Interventionsmöglichkeiten in Krisen und Zusammenarbeit mit weiterführenden Institutionen	III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5
IV	Beratungsmodelle der Einzel-,Paar, Familien- und Gruppenberatung; Voraussetzungen, Auftragsklärung, Dokumentation	IV	1) Beratungsthemen	5
IV	kommunikationstheoretische Grundlagen, die klassischen theoriegeleiteten Interventionsmethoden in Beratungsprozessen	IV	2) Interventionsmethoden	5
IV	Interventionen im Beratungsprozess	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5
IV	Spezifische Methoden	IV	4) Spezifische Methoden	5
IV	Methoden in Gruppen-/Teamsettings	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5
IV	Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5
IV	Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5
X	Familienberatung und Erziehungsberatung, Paar- und Sexualberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Lernberatung	X	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10
XII	Gruppenselbsterfahrung "Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen"	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2
XII	Gruppenselbsterfahrung "Beziehungsmuster, Sexualität"	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2
XII	Gruppenselbsterfahrung "Verlust, Abschied"	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1

§ 5. Anerkennbare Leistungen von ROK

Folgende Leistungen, die bei ROK positiv absolviert worden sind, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

ROK		UWK			
Kurs	Präsenz- stunden	Modul	Kurs	ECTS	Präsenz- stunden
Krisenintervention 1	40	III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
Krisenintervention 2	40	III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
LSB Methodik 1	20	IV	1) Beratungsthemen	5	20
2) Interventionsmethoden	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
Methodik der Lebens- und Sozialberatung A	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
LSB Methodik 2	20	IV	2) Interventionsmethoden	5	20
3) Interventionen im Beratungsprozess	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung B	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
LSB Methodik 3	40	IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
4) Spezifische Methoden	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung C	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
LSB Methodik 4	40	IV	4) Spezifische Methoden	5	40
5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung D	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
LSB Methodik 5	40	IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
Methodik der Lebens- und Sozialberatung E	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
LSB Methodik 6	40	IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
LSB Methodik 7	40	IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	86	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Business und Training	86	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
Einführung und Grundlagen	70	X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 1	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50

Gruppenselbsterfahrung 1	50	XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 2	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
Gruppenselbsterfahrung 2	50	XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	25	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Gruppenselbsterfahrung 5	25	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
Gruppenselbsterfahrung 3	20	XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
2) Beratungsgespräche	100	XIII	2) Beratungsgespräche	6	100
Fachliche Tätigkeiten A	100	XIII	2) Beratungsgespräche	6	100
4) Gruppensupervision	84	XIII	4) Gruppensupervision	5	84
Gruppensupervision 1	84	XIII	4) Gruppensupervision	5	84
5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	150	XIII	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	9	150
Fachliche Tätigkeiten B	150	XIII	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	9	150

§ 6. Sprachregelung

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher und in englischer Sprache bzw. beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung akzeptiert.

§ 7. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) idgF

§ 8. Begriffe und Abkürzungen

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung



§ 9. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 27.07.2023, anzuwenden ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UWK bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

§ 10. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
27.07.2023	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc
Studiendirektor